

## **Beschlussvorlage Nr. 046/2023**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023**

- Gegenstand der Vorlage: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße, Stand 12/2023
- Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)
- Sachverhalt/Begründung: Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen / Pleiße hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2023 mit Beschluss-Nr. 030/2023 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg gefasst.  
Der Geltungsbereich fügt sich im Westen und Norden an den Siedlungsbereich Neukirchen/Pleiße an. Im Süden und Osten schließt sich der umgebende Landschafts- und Freiraum an.  
An der bereits einseitig bebauten öffentlichen Straße Am Hain soll auf der gegenüberliegenden Seite eine straßenbegleitende Bebauung für ca. 5 Einfamilienhäuser ermöglicht werden.  
Damit wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung hergestellt und vorhandene Erschließungsanlagen können effektiver ausgelastet werden.  
Da sich das Plangebiet am Siedlungsrand im Außenbereich befindet, ist zur Herstellung des erforderlichen Bauplanungsrechts die Aufstellung einer Ergänzungssatzung erforderlich. Damit werden diese Flächenanteile in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach §34 BauGB (Innenbereich) einbezogen.
- Anlage zum Beschluss: Planunterlagen zum Entwurf Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße 12/2023, bestehend aus:  
Teil A - Planzeichnung M1:1.000, farbig und  
Teil B - Text; sowie die  
Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hain“  
Anlagen: Liste gebietsheimischer Gehölzarten

Beschlussvorlage

- (1) Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Hain“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße in der Fassung 12/2023 und die dazugehörige Begründung in der Fassung Entwurf 12/2023.
- (2) Der Entwurf wird nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.
- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ines Liebald  
Bürgermeisterin